

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-05-28

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Behindertenbeirat der
Landeshauptstadt
Schwerin

Bearbeiter/in: Michael Bremer

Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

00367/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Barrierefreier Zugang für Veranstaltungen im Rathaus

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, bei Veranstaltungen im Rathaus die Möglichkeit der Teilnahme an diesen durch Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Dazu zählen neben dem barrierefreien Zugang für Rollstuhlfahrer und schwer gebehinderte während des gesamten Zeitraums der Veranstaltung, auch die Bereitstellung von Kopfhörern für Hörgeschädigte und gegebenenfalls die Vorhaltung eines Gebärdendolmetschers für Gehörlose.

Begründung

Da der Zugang zum Rathaus für Rollstuhlfahrer nur über die Stadtinfo möglich ist, und diese oft bei Veranstaltungen im Hause geschlossen ist, können Rollstuhlfahrer und schwer Gehbehinderte nicht an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen bzw. sind an die genaue Zeitvorgabe zum Einlass und Auslass gebunden. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit genommen spontan an entsprechenden Ereignissen teilzunehmen oder diese wenn nötig vorzeitig zu verlassen, da zum betreten und verlassen immer ein entsprechender Mitarbeiter vom ZGM vor Ort sein muss, um die Türen zur Stadtinfo zu öffnen und den Treppenlift zu bedienen.

Genauso oft wird nicht daran gedacht, die entsprechende Technik für Schwerhörige oder gegebenenfalls einen Gebärdendolmetscher vorzuhalten.

Diese Punkte sollten in Zukunft immer bei entsprechenden Veranstaltungen für alle öffentlichen Gebäude Anwendung finden.

Daher ist es notwendig dies als Auflagen für Veranstaltungen festzuschreiben.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Michael Bremer
Behindertenbeirat der Landeshauptstadt
Schwerin